



KULTURKONZEPT LIESTAL

1. Leitgedanken und Grundsätze

- 1.1. Das Kulturangebot der Stadt Liestal soll möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner und alle Generationen ansprechen.
- 1.2. Kulturprojekte und Veranstaltungen mit identitätsstiftendem Charakter, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Geschichte, der Gegenwart und der Zukunft der Stadt Liestal fördern oder den Zusammenhalt des Gemeinwesens stärken, geniessen eine hohe Priorität.
- 1.3. Die Stadt Liestal pflegt vorhandene Traditionen (Fasnacht, Brauchtum, Vereinsleben, etc.) und unterstützt Innovationen (Konzerte, Lesungen, Kulturwochen), welche einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen.
- 1.4. Die Stadt Liestal fördert kulturelle Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene, welche die Eigenverantwortung und den Gemeinschaftssinn der jungen Generation heranbilden, und stellt dazu finanzielle Mittel bereit.
- 1.5. Die Stadt Liestal fördert und unterstützt kulturelle Veranstaltungen und Projekte, welche die Integration von verschiedenen Kulturen und Nationalitäten zum Ziel haben.
- 1.6. Die Stadt Liestal fördert den institutionalisierten Dialog zwischen Kulturinteressierten und Behörden mit dem Ziel, die Kulturarbeit zu koordinieren, weiterzuentwickeln und die Kulturangebote/Veranstaltungen attraktiv in der Öffentlichkeit zu kommunizieren (Kulturkalender).
- 1.7. Die Kulturarbeit und das reichhaltige Kulturprogramm auf dem Platz Liestal erfolgen weitgehend aufgrund der Initiative von privaten Anbietern und kantonalen Kulturinstitutionen nach dem Subsidiaritätsprinzip. Die Zusammenarbeit mit diesen ist entsprechend zu pflegen.
- 1.8. Infolge der Nähe zur Stadt Basel hat Liestal die Chance, ein ergänzendes, kleinstädtisches Kulturangebot zu etablieren und kulturelle Nischen mit einem qualitativ guten bis hochstehenden Niveau zu füllen.

2. Unterstützungs- und Förderbeiträge

- 2.1. Die Stadt Liestal unterstützt und fördert das vielfältige kulturelle Schaffen und Wirken, welches von unterschiedlichen Kulturschaffenden, Künstlerinnen und Künstlern, Veranstaltern sowie Vereinen und Institutionen mit kulturellem Zweck zur Stärkung und zum Nutzen der Stadt als kulturelles Zentrum angeboten wird.
- 2.2. In der Regel werden Beiträge für kulturelle Veranstaltungen, die in Liestal stattfinden, ausgerichtet.
- 2.3. Unterstützungs- und Förderbeiträge werden auf Antrag gesprochen für:
 - 2.3.1. Kulturelle Veranstaltungen, Projekte, Aktivitäten, welche in Liestal stattfinden und über ein ansprechendes Niveau verfügen (professionelle sowie auch nichtprofessionelle Angebote)
 - 2.3.2. Projekte und Veranstaltungen von Liestaler Künstlern und Kulturschaffenden
 - 2.3.3. Projekte und Veranstaltungen von Liestaler Vereinen und Institutionen mit kulturellen Inhalten
 - 2.3.4. Kulturprojekte -Veranstaltungen von Liestaler Schulen
- 2.4. Beiträge an kulturelle Veranstaltungen erfolgen auf Antragstellung der Veranstalter und in der Regel in Form einer Defizitgarantie. Dem Departement Kultur ist nach Durchführung der Veranstaltung eine Abrechnung vorzulegen.

3. Feste (jährliche) Unterstützungsbeiträge für Kulturanbieter

- 3.1. Die für die Stadt Liestal wichtigsten Kulturveranstalter, welche vor Ort verankert sind und regelmäßige und für die Stadt bedeutungsvolle Kulturangebote sicherstellen, werden mit festen, jährlich wiederkehrenden Beiträgen unterstützt.

4. Spezielle Kulturevents

- 4.1. Jährlich sollen zwei bis drei grössere kulturelle Veranstaltungen/Events unterstützt werden, welche regionalen Charakter haben, über Liestal hinaus wirken und somit Liestal als kulturelles Zentrum bekannt machen und stärken. Dies kann neben einem größeren finanziellen Beitrag von bis zu CHF 10'000.- in der Bereitstellung von Räumlichkeiten, Plätzen (Indoor/Outdoor) und weiteren Dienstleistungen geschehen, welche von den Betrieben zu Lasten des Kulturbudgets bei einem Kostendach von CHF 10'000.- pro Jahr erbracht werden.

- 4.2. Bevorzugt werden jene kulturellen Veranstaltungen, bei welchen die Stadt in die Planung miteinbezogen wird und die einen spezifischen Bezug zu Liestal haben, sei es, dass sie vernetzt mit anderen Kulturanbietern und/oder Liestaler Vereinen/Institutionen durchgeführt werden, oder dass sie ein ausgewähltes Thema reflektieren.
- 4.3. Die Stadt soll durch gezielte Förderung von grösseren Events mit regionaler Ausstrahlung auf das Kulturangebot stärker Einfluss nehmen. Dazu soll nach Bedarf (einmal jährlich oder alternierend zweijährlich) auch eine externe Projektleitung für einen Grossanlass (z.B. Kulturwoche; Schwerpunkt Begegnung Kulturschaffende mit Schule/Jugend, ev. in Zusammenarbeit mit dem Kanton) finanziert werden können.

5. Spezifische Massnahmen zur Kulturförderung

Im Weiteren sollen folgende Projekte/Aufgaben in das Kulturkonzept aufgenommen werden:

- Kulturprojekte Jugendarbeit
 - Kulturprojekte zwecks Integration (Kulturbeitrag an das Integrafest)
 - Verleihung eines Kulturpreises
 - Kulturkalender
- 5.1. Kulturprojekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Projekte mit dem Ziel der gesellschaftlichen Integration (z.B. Integra-Fest) sollen speziell gefördert werden.
 - 5.2. Über die Vergabe von Kulturprojekten für Jugendliche und junge Erwachsene entscheidet die Jugendkommission.